

Vereinbarung

zur Kongressteilnahme oder Veranstaltung/Aus- u. Fortbildung ohne Vortragstätigkeit bzw. Vorsitz

abgeschlossen zwischen (nachfolgend Vertragspartner genannt)

einerseits
und dem Landeskrankenhaus Feldkirch, Carinagasse 47, 6800 Feldkirch andererseits, wie folgt:

§ 1

Vereinbarungsgegenstand und Umfang der Dienstleistung

Das Landeskrankenhaus Feldkirch verpflichtet sich, Herrn/Frau _____
Abteilung: _____

die Teilnahme an folgendem(r) Kongress/Veranstaltung/Ausbildung

vom _____ bis _____ in _____

zu ermöglichen.

§ 2

Vergütung und Kostenersatz

Der Vertragspartner übernimmt gegenüber dem Landeskrankenhaus Feldkirch sämtliche anfallenden Kosten und zwar

	durch Vertragspartner überwiesen:	direkt von Vertragspartner übernommen:
Reisekosten in Höhe von	€ _____	€ _____
Unterkunft in Höhe von	€ _____	€ _____
Teilnahmegebühr/Registrierungskosten in Höhe von	€ _____	€ _____
Verpflegung/Bewirtung während der Aufenthaltsdauer	€ _____	€ _____

Der Gesamtbetrag ist spätestens 7 Tage vor Kongressbeginn auf das Konto lautend auf VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H., Landeskrankenhaus Feldkirch, Carinagasse 47, 6800 Feldkirch, VlbG. Landes- u. Hypothekenbank, Kto.-Nr. 221 175 115, BLZ 58000, IBAN AT26 5800 0002 2117 5115 unter dem Hinweis bzw. Zahlungsgrund „Fortbildung LKHF Abteilung: _____“ zu überweisen, sofern keine Direktabwicklung der Kostenübernahme durch die Firma erfolgt, da ansonsten die Reise nicht angetreten werden kann.

§ 3 Allgemeine Bestimmungen

Zweck der Unterstützungsleistung ist ausschließlich die Förderung wissenschaftlicher Forschung bzw. der Aus- und Weiterbildung. Die Gewährung der geplanten finanziellen Unterstützung erfolgt unabhängig von jeglichen Umsatzgeschäften zwischen dem Vertragspartner und dem Landeskrankenhaus Feldkirch.

Der Vertragspartner weist darauf hin, dass die Unterstützungsleistung ohne Erwartung jeglicher Gegenleistung getätigt wird. Insbesondere verpflichtet die Gewährung der genannten Unterstützungsleistung das Landeskrankenhaus nicht, Produkte des Vertragspartners abzunehmen.

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung wird die Annahme der geplanten Unterstützung von beiden Seiten sowie die Zustimmung zur Teilnahme der umseitig angeführten Person(en) erklärt. Eine weitergehende Rechtswirkung kommt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung nicht zu.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Originalbelege verbleiben im Krankenhaus.

Die Dienstleistung ist zweckgewidmet und die Mittel sind zurück zu überweisen, sofern die Kongressteilnahme nicht zustande kommt.

Die Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Feldkirch.

Für das Landeskrankenhaus Feldkirch:

Datum, Verwaltungsdirektor

Datum, Abteilungsleiter

Datum, Veranstaltungsteilnehmer

Für den Vertragspartner:

Datum, Unterschrift